

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 24.11.2015
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Wasserwerk / Wirtschaftsplan-Entwurf 2016</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2015 bis 2019) wird am 24.11.2015 vom Betriebsausschuss (= Technischer Ausschuss) vorberaten.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte angeführt:

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt derzeit 1,85 €/m<sup>3</sup>. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler QN 2,5) bleibt mit 4,01 € im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls konstant. Sowohl auf die Grund- als auch auf die Wasserverbrauchsgebühren werden 7% Umsatzsteuer erhoben.

Momentan steht eine Gebührenkalkulation zur Beratung über die Gebührensätze an. Nach Beschluss über die Gebührensätze werden diese in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Die Verwaltung geht im vorliegenden Wirtschaftsplan-Entwurf von einem Gebührensatz für Frischwasser von weiterhin 1,85 Euro aus.

Die Entwicklung der verkauften Frischwassermengen ist weiterhin rückläufig. Den Umsatzerlösen aus Wasserverbrauchsgebühren liegt in 2016 eine Veranlagungsmenge von 1.150.000 m<sup>3</sup> (2015: 1.146.000 m<sup>3</sup>) zugrunde.

**Erfolgsplan 2016**

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 2.620.900 €. Er wird finanziert durch:

Wasserverbrauchsgebühren	2.143.000 €
Grundgebühren	302.600 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	40.000 €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	105.000 €
sonstige Umsatzerlöse	10.000 €
sonstige Erträge	20.300 €
	<u>2.620.900 €</u>

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	645.000 €
Personalaufwand	606.523 €
Abschreibungen	523.800 €
sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne KA)	223.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193.300 €
Steuern und ähnliche Aufwendungen	64.700 €
Konzessionsabgabe	200.000 €
Jahresgewinn	<u>164.277 €</u>
	<u>2.620.900 €</u>

Das Volumen des Erfolgsplanes 2016 liegt mit 2.620.900 € über dem Volumen des Vorjahres von 2.518.400 €. Die geplanten Aufwendungen belaufen sich in 2016 insgesamt auf 2.456.623 € und liegen damit um rund 41.900 € unter dem Ansatz 2015 (2.414.700 €). Saldiert ergibt sich für 2016 ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 164.277 € (2015: 103.700 €).

## Vermögensplan 2016

Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.518.500 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 120.600 €. Dies ist insbesondere durch die Erhöhung der Investitionen in 2016 um 116.500 € bedingt.

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen/Sachanlagen	1.134.000 €
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.000 €
Tilgung von Darlehen	344.500 €
	<u>1.518.500 €</u>

Folgende Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

Zuführung zum Stammkapital	- €
Darlehensaufnahmen	785.423 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	523.800 €
Beiträge und Investitionszuschüsse	45.000 €
Jahresgewinn	164.277 €
	<u>1.518.500 €</u>

Für das Jahr 2016 ist keine Stammkapitalzuführung in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Damit wird das Stammkapital zum 31.12.2016 weiterhin einen Betrag von 2.200.000 € aufweisen. Unter Berücksichtigung der einkalkulierten Gewinne erhöht sich das Eigenkapital damit aller Voraussicht nach von 3.590.115 € zum 31.12.2014 auf 3.858.092 € zum 31.12.2016.

4 7 BM
--------------

### Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan-Entwurf 2016 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

#### **Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen je 2.620.900 €

#### **Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben je 1.518.500 €

b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 785.423 €.

c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus

den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2016 einzuarbeiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2016 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: